



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 19. Februar 2015

Gesch. Nr. : SRB-Nr. 023 / GGR-Nr. 015/14

09.10.10 Feuerwehr, Oelwehr; Besoldung, Entschädigung

Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende betreffend faire Besoldung der Feuerwehr

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, haben am 20. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht (GGR-Geschäft-Nr. 015/14):

„Die Feuerwehr leistet wertvolle Dienste in der Gemeinde und ist allzeit bereit, bei verschiedenen Ereignissen Hilfe zu leisten. Die Bereitschaft jederzeit zur Verfügung zu stehen wird sehr geschätzt und sollte auch entsprechend entschädigt werden. Durch eine faire und zeitgemässe Besoldung sollen die Angehörigen der Feuerwehr sowohl Anerkennung für ihre Leistung erhalten, als auch motiviert werden, weiterhin ihren Dienst für das Gemeinwohl zu leisten. Allfällige Nachwuchsprobleme werden damit verringert. Im letzten Berichtsjahr wurden die Aufwendungen für die Einsätze mit rund Fr. 420'000.- besoldet.

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat um Stellungnahme und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist diese Besoldung zeitgemäss bzw. vergleichbar mit den umliegenden Gemeinden?
2. Entspricht die Besoldung allfälligen kantonalen Richtlinien?
3. Werden Mitarbeiter der Stadt doppelt besoldet?
Will heissen, erhalten städtische Mitarbeiter bei Einsätzen während der regulären Arbeitszeit den Sold wie auch die Arbeitszeit vergütet?

Wenn ja:

- Welchen Grund gibt es für diese ungleiche Entschädigungspolitik?
- Ist die Stadt bereit diese Bevorzugung von städtischen Mitarbeitern zu korrigieren?
- Welche Lohnsumme, beziehungsweise welchen Sold, könnte bei einer fairen Vergütung durchschnittlich pro Jahr eingespart werden?

Wenn nein:

- Wie wird die Zeitkontrolle realisiert, beziehungsweise gibt es Optimierungspotenzial zur Vereinfachung der Abrechnung?“

Der Interpellant begründete seinen Vorstoss an der Ratssitzung vom 6. November 2014.

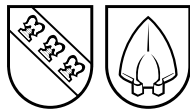
Der Stadtrat unterbreitet hiermit seine schriftliche Antwort.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Ist diese Besoldung zeitgemäss bzw. vergleichbar mit den umliegenden Gemeinden?

Die rund 420'000.- beinhalten neben dem Sold für die Ernstfalleinsätze (Fr. 131'596.-) auch den Übungssold (Fr. 169'102.-) sowie die der Feuerwehr zugeordneten Lohnanteile des Feuerwehrkommandanten und der Materialwarte (Fr. 121'856.75.-).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Februar 2015

Der Sold der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau beträgt bei Ernstfalleinsätzen Fr. 50.- pro Stunde. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass sich deren Ansätze zwischen Fr. 30.- und Fr. 52.- bewegen. In den ähnlich grossen Gemeinden beträgt der Sold zwischen Fr. 45.- und Fr. 52.-.

ZUR FRAGE 2:

Entspricht die Besoldung allfälligen kantonalen Richtlinien?

Das kantonale Gesetz über das Feuerwehrwesen erwähnt in § 26 Abs. 2, dass die Feuerwehrleute durch die Gemeinden angemessen zu entschädigen sind. Weisungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich bezüglich der Höhe des Feuerwehrosolds bestehen keine. Die Soldansätze der Feuerwehrangehörigen sind in den städtischen Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigungen der Behörden festgesetzt. Die Besoldung durch die Stadt entspricht den kantonalen Richtlinien.

ZUR FRAGE 3:

Werden Mitarbeiter der Stadt doppelt besoldet?

Will heissen, erhalten städtische Mitarbeiter bei Einsätzen während der regulären Arbeitszeit den Sold wie auch die Arbeitszeit vergütet?

Wenn ja:

- **Welchen Grund gibt es für diese ungleiche Entschädigungspolitik?**
- **Ist die Stadt bereit diese Bevorzugung von städtischen Mitarbeitern zu korrigieren?**
- **Welche Lohnsumme, beziehungsweise welchen Sold, könnte bei einer fairen Vergütung durchschnittlich pro Jahr eingespart werden?**

Wenn nein:

- **Wie wird die Zeitkontrolle realisiert, beziehungsweise gibt es Optimierungspotenzial zur Vereinfachung der Abrechnung?"**

Es trifft zu, dass feuerwehrdienstleistenden Mitarbeitenden der Stadt bei - während der Arbeitszeit auftretenden - Ernstfalleinsätzen der dadurch entstandene Zeitaufwand nicht in Abzug gebracht wird. Gleichzeitig wird ihnen der entsprechende Sold vergütet. Diese Regelung entspricht einer langjährigen Praxis. Die Arbeitszeit wird bis maximal zur Sollzeit (8.24 Std bei 100 %) verbucht. Bei Fehlen am Arbeitsplatz kann somit aufgrund eines Ernstfalleinsatzes keine Überzeit generiert werden.

Die ursprünglichen Beweggründe, die zu dieser Regelung geführt haben, können nicht mehr abschliessend eruiert werden. Es ist allerdings anzunehmen, dass sie vor allem auf Probleme im Zusammenhang mit dem Korpsbestand und dessen Nachwuchs zurückzuführen sind. Phasenweise vermochten die Feuerwehr-Organisationen kaum ihre Mindestbestände aufrechtzuerhalten.

Angestellte der Stadt können ausserdem in der Regel im Ernstfall sehr rasch vor Ort sein. Sie tragen damit zusammen mit anderen Feuerwehrmitgliedern, die unmittelbar verfügbar sind, massgeblich dazu bei, dass die Feuerwehr innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten mit den vorgegebenen Beständen vor Ort intervenieren kann. Für eine funktionierende Organisation ist dies von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat ist nach wie vor von dieser Regelung überzeugt; sie wird auch von der Gemeinde Lindau, als direktem Partner, gleich umgesetzt und mitgetragen.

Gesamthaft sind zehn Stadt- bzw. Gemeindeangestellte in der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau aktiv. Eine Auswertung der Ausrückstunden an den Werktagen von Montag bis Freitag im Zeitfenster zwischen 08.00 und 17.00 Uhr ergab für das Jahr 2014 pro Monat und Angestellten eine durchschnittliche Ausrückdauer während der Arbeitszeit von gut zwei Stunden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass damit für Stadtangestellte zwar ein Anreiz gesetzt wird, der Feuerwehr beizutreten, jedoch nicht die Rede von unfairer Besoldung sein kann. Er würde es selbstverständlich begrüssen, wenn private Unternehmen dem Beispiel der Stadt folgten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Februar 2015

Würde nur noch der Sold entrichtet, jedoch die Arbeitszeit nicht mehr vergütet werden, ergäbe sich daraus ein zusätzliches Leistungspotenzial von durchschnittlich gut zwei Stunden pro Angestellten im Monat.

Der Stadtrat hält jedoch an der jetzigen Regelung fest. Dem Ersteinsatzzug der Feuerwehr können ausschliesslich Personen angehören, die in Illnau-Effretikon bzw. Lindau wohnen und arbeiten. Ihm kommt damit eine grosse Bedeutung für die Einhaltung der Einsatzzeitvorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) zu. Mit gesteigener Mobilität sind Wohn- und Arbeitsplatz immer weniger oft identisch, was die Rekrutierung neuer Mitglieder für den ersten Einsatzzug erschwert. Der Stadtrat hat deshalb ein grosses Interesse daran, dass Stadt- und Gemeindeangestellte, die in der Gemeinde wohnen, für den Feuerwehrdienst motiviert werden können. Der Stadtrat möchte den Anreiz, der sich aus der bisherigen Praxis ergibt, aufrechterhalten. Er ist der Meinung, dass diese Regelung nichts von ihrer Aktualität eingebüsst hat.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter

Referentin:

– Stadträtin Salome Wyss, Ressort Sicherheit

Zustellung dieser Interpellationsantwort an:

- die Mitglieder des Grossen Gemeinderates (36)
- die Mitglieder des Stadtrates (9)
- die akkreditierten Medienvertretungen
- die abonnierten Empfängerinnen und Empfänger von Geschäftsunterlagen (intern/extern)
- die Abteilung Präsidiales / Ratssekretariat (Verteilung via Newsletter, Publikation auf ilef.ch, Akten)

Versandt am: 23.02.2015
